

Das Gymnasium Passau vom Jahre 1812 bis zum Jahre 1824

Erster Teil

Von

Dr. M. Seibel

Programm des Kgl. bayer. humanistischen
Gymnasiums zu Passau
für das Schuljahr 1914/15



Passau
Buchdruckerei Ablaßmayer & Penninger
1915

9pa
9 (1915)



Nach dreijähriger Pause wird hier wieder ein kleiner Auschnitt aus der Geschichte des Passauer Gymnasiums der Öffentlichkeit übergeben. Die Arbeit zu einem größeren Umfang auszudehnen verhinderte den Verfasser Mangel an Muße und die Ungunst der bewegten Zeitläufe. Daß der nachstehende bescheidene Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Bayern gerade mit dem Schuljahr 1823/24 schließt, hat darin seinen Grund, daß die Einrichtung und der Unterrichtsbetrieb der bayerischen humanistischen Lehranstalten durch den „Allgemeinen Lehrplan“ vom 10. Oktober 1824 mehrere wesentliche Änderungen erfuhren, die im Entwicklungsgang dieser Schulen einen deutlich bemerkbaren Einschnitt bewirkten.

Als Quellen der folgenden Darstellung dienten die Rektoratsakten (R.=A.), die Niederschriften über Lehrerratsitzungen (S.=P.) und besonders die gedruckten Jahresberichte (J.=B.), von denen aber der für das Schuljahr 1820/21 in der Rektoratsregistratur leider nicht mehr vorhanden ist.

Herr h. geistl. Rat Dr. A. Seider, Rektor des R. Lyzeums dahier, hat den Verfasser durch einige schätzenswerte Literaturnachweise zu Dank verpflichtet.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

I.

Einrichtung der Anstalt.

In der Zeit von 1812—1816 beruhte die Einrichtung des Passauer Gymnasiums wie die der übrigen Gymnasien Bayerns auf dem „Allgemeinen Normativ¹⁾ der Einrichtung der öffentlichen Studienanstalten im Königreiche Baiern“ vom 3. November 1808. Demzufolge bestand die Anstalt aus der Unter- und Oberprimärklasse, deren jede wieder eine untere und eine obere Abteilung umfaßte, der Progymnasialklasse, die gleichfalls in eine untere und eine obere Abteilung zerfiel, endlich aus der Unter-, Mittel- und Obergymnasialklasse. Dadurch daß die mittlere Gymnasialklasse im Schuljahr 1912/13 nicht wie im vorausgegangenen in zwei Kurse geteilt war, ergaben sich für 1912/13 im ganzen nicht mehr 10, sondern nur 9 Klassen. Die Schule stand noch unter der Leitung des Rektors Dr. Anton Bernard Stöger²⁾, der, am 3. November 1812 erkrankt, das ganze Schuljahr hindurch unter den Folgen dieser Erkrankung zu leiden hatte, trotzdem aber den Unterricht sowie die Rektoratsgeschäfte, „nicht ohne äußerste Anstrengung seiner Kräfte“³⁾ fortzuführen vermochte.

Wie bereits bei früherer Gelegenheit kurz erwähnt⁴⁾, waren seit dem Schuljahr 1808/09 an den bayerischen Gymnasien dem Anstaltsleiter zwei Professoren als „Assessoren“ beigegeben, die mit ihm zusammen das Rektorat bildeten. Über Wesen und Bedeutung dieser Einrichtung

¹⁾ Näheres darüber bei K. Prantl in der „Bavaria“. Landes- und Völkerkunde des Königreichs Bayern I 1 S. 572 ff.; M. Seibel, Neue Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums Passau (in der Folge mit N.-B. zitiert) 1912, S. 22; M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II (1912) S. 420 f.

²⁾ Vgl. N.-B. S. 28.

³⁾ S. „Jahresbericht von der königlichen Studien-Anstalt zu Passau, bekannt gemacht bey der öffentlichen Preise-Vertheilung den 31. August 1813. Passau, gedruckt bey Peter Ambrosi, k. Kreisbuchdrucker“, S. 24.

⁴⁾ N.-B. S. 39.

erhält man den besten Aufschluß durch die „Amtsinstruktion für die Rektorate an den höheren Unterrichtsanstalten“ vom 15. September 1808, die in ihren wichtigsten Stellen lautet, wie folgt¹⁾:

§ 1. Bei den Gymnasien sowohl als bei den polytechnischen Schulen sollen Rektorate bestehen, welche zusammenzusetzen sind: 1. aus dem Rektor als Vorstand, 2. aus zwei Professoren, welche von dem gesamten Professorenkollegium durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Wahl geschieht durch verschlossene Zettel, die der Rektor in Gegenwart aller Professoren eröffnet; das Resultat wird in einem darüber abzufassenden Protokolle vorgemerkt und davon eine Anzeige zur Bestätigung an das Generalkommissariat²⁾ gemacht.

Von zwei zu zwei Jahren, jederzeit am Anfange des Schuljahres, wird die Wahl derselben erneuert, die nämlichen Individuen sind dabei wieder wählbar.

§ 2. Das Rektorat steht unmittelbar unter dem Generalkreiskommissariate und empfängt durch dasselbe Befehle, Weisungen, Verordnungen, welches dieselben den Professoren durch schriftlichen, von jedem derselben zu präsentierenden Umlauf zu kommunizieren und in den zur weiteren Kenntnis geeigneten Fällen durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, jederzeit aber in eine eigene darüber zu führende Registratur einzutragen und aufzubewahren hat. Dasselbe hat in allen erforderlichen Fällen Bericht zu erstatten und kann teils von dem Generalkreiskommissariate selbst, teils von dem ihm zugeordneten Kreis Schulrate visitiert werden.

§ 3. Unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Rektors stehen:

1. Die ganze Lehranstalt,
2. die dazu gehörigen Vorbereitungsschulen,
3. das gesamte dabei angestellte Personal

§ 4. Der Rektor ist Vorstand der ganzen Studienanstalt und hat die perpetuierliche Inspektion über dieselbe. In dieser Eigenschaft steht ihm auch zu, von Zeit zu Zeit die Stunden der Professoren zu besuchen. . . . Stellvertreter des Rektors in allen Verhinderungsfällen desselben ist das ältere von den Rektorsmitgliedern.

§ 5. Der Geschäftskreis der Rektorate hat folgenden Umfang von Gegenständen:

1. Für jeden Lehrkursus die Einteilung der Lehrstunden zwischen den Professoren und verschiedenen Klassenlehrern zu bestimmen;

2. gemeinschaftliche Verabredungen mit Beziehung der einschlägigen Professoren über die den Schülern aufzugebenden, zuhause auszuarbeitenden Pensa zu treffen;

3. die in die Lehranstalt neu aufzunehmenden Schüler zu prüfen und darnach ihre Abweisung oder Aufnahme, und in letzterem Falle ihre Einreihung in die ihnen zukommende Klasse nebst der unter ihren Mitschülern einzunehmenden Stelle zu bestimmen;

¹⁾ Akten des K. Gymnasialrektors Passau (in der Folge als R.-A. zitiert). Die Rechtschreibung ist nach den heute geltenden Regeln geändert.

²⁾ Die im Jahre 1808 errichteten Generalkommissariate waren die Vorläufer der jetzigen Kreisregierungen (M. Döberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns* II S. 387). Das Generalkommissariat des Unter-Donaukreises hatte seinen Sitz in Passau.

4. ebenso bestimmt das Rektorat nach dem aus den alljährlichen Prüfungen und den von den Lehrern zu erteilenden Zensuren sich ergebenden Resultate entweder den Übergang des Schülers zu einer höheren Klasse oder die Zurückweisung desselben in die von ihm zuletzt frequentierte;

5. auf gleiche Weise entscheidet das Rektorat über die Erlaubnis zum Übergange auf die Universität oder auf das Lyzeum;

6. dem Rektorate liegt ob, Kontursprüfungen für Seminar- und akademische Stipendien vor Ende jedes Studienjahres anzustellen und die Resultate . . . an die Generalkreis-Kommissariate einzusenden. . . .

7. das Rektorat hat die Studierenden zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes anzuhalten und da, wo besonderer Gottesdienst für die Studienanstalten eingerichtet ist, darüber zu wachen, daß derselbe dem beabsichtigten Zweck gehörig entspreche, weshalb demselben obliegt, nicht nur die darüber bestehenden Gesetze und Regulative mit Nachdruck zu handhaben, sondern auch, wo Verbesserungen nötig scheinen, geeignete Vorschläge an die Zentralstelle einzusenden;

8. insofern ohne gehörige Mitwirkung der häuslichen Erziehung der Studierenden der Zweck öffentlicher Lehranstalten immer nur unvollständig und in vielen Fällen gar nicht erreicht werden kann, hat das Rektorat auch die Pflicht, in Fällen besonderer Nachlässigkeiten oder Unordnungen der Schüler deren Eltern oder Pflegern Warnungsanzeigen zu machen;

9. Der Diensteseid der neu angestellten Professoren wird vor dem Rektorate abgelegt, worauf die feierliche Einführung durch den Rektor geschieht;

10. Das Rektorat ist dafür verantwortlich, daß die Lehrstunden ununterbrochen fortgehen. . . .

11. Das Rektorat hat über fleißigen Besuch der Lehrstunden von Seite der Schüler zu wachen und darauf zu sehen, daß die Professoren über die Stundenversäumnisse der Schüler genaue Verzeichnisse führen, welche in den regelmäßigen Konferenzen des Rektorats vorgelegt werden müssen. Die säumigen Schüler werden zur Admonition vorgeschrieben und die Eltern derselben davon in Kenntnis gesetzt und im überhandnehmenden Falle mit gänzlicher Abweisung ihrer Kinder bedroht;

12. in allen wichtigen Disziplinarfällen der Studierenden steht dem Rektorate die Untersuchung und Bestrafung . . . zu. Die Wiederaufnahme eines gesetzlich Ausgewiesenen aber kann nur durch das Ministerium¹⁾ selbst geschehen. . . . ;

13. Reiseerlaubnis außer der Ferienzeit haben Lehrer und Schüler bei dem Rektorate nachzusuchen. . . . ;

14. in Absicht auf das Äußere der Anstalt stehen insbesondere Bibliothek- und Schulapparat²⁾ unter der Oberaufsicht des Rektorates. Die mittelbare Aufsicht über die Bibliothek erteilt das Ministerium . . . auf Begutachtung des Rekto-

¹⁾ Ein besonderes Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten gab es damals in Bayern nicht. Nach der Verfassung von 1808 hatte das Land fünf Ministerien: das des Äußern, der Justiz, der Finanzen, des Innern und des Krieges. Oben ist das Ministerium des Innern gemeint, das zu jener Zeit Graf Montgelas neben dem für die äußeren Angelegenheiten und die Finanzen selbst führte (vgl. M. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns II S. 386).

²⁾ Damit sind, wie schon aus dem Zusammenhang und besonders aus den weiteren Bestimmungen erhellt, die verschiedenen Lehrmittel, Karten, Globen, physikalische Apparate, Zeichenmodelle, Vorlagen u. dgl. gemeint.

rats dem tätigsten und zugleich verdientesten unter den Professoren. Die mittelbare Aufsicht über den Apparat überträgt das Rektorat denjenigen Professoren selbst, zu deren Lehrfächern er erforderlich ist. . . . ;

15. Über Anschaffung von Büchern und Apparat hat das Rektorat mit Benehmung der übrigen Professoren Vorschläge zu machen, welche durch das Generalkreiskommissariat mit Begutachtung an das Ministerium einzusenden sind.

16. Das Rektorat hat es sich . . . zur besonderen Angelegenheit zu machen, unter den Professoren selbst auch einen freien literarischen Verkehr zu stiften und zu unterhalten, damit durch wechselseitiges Benehmen der Kollegen untereinander rücksichtlich des Ankaufs literarischer Novitäten . . . jeder Einzelne Gelegenheit finde, mit der Literatur seines Faches . . . fortzuschreiten.

§ 6. Regelmäßige Funktionen der Rektorate sind folgende:

1. Jeden ersten Samstag eines Monats hat das Rektorat sich nachmittags zu einer Sitzung zu versammeln, in welcher

- a) über das binnen des letztverflohenen Monats in Studienangelegenheiten vorgefallene Bemerkenswerte Umfrage zu halten;
- b) über die Vollziehung der eingelaufenen allgemeinen Verordnungen zu beraten;
- c) in Disziplinarsachen, Schulverfäumnissen, Dienstesverletzungen usw., Beschwerden oder Klagen angehört, Untersuchungen angestellt und nach Befinden der Umstände die gesetzlichen Strafen verhängt;
- d) in Sachen der Aufsicht und Leitung Vorschläge zur Verbesserung angenommen werden usw.

Bei diesen monatlichen Sitzungen erscheinen nur die Mitglieder des Rektorats, doch sind auch die übrigen Professoren befugt, Verbesserungsvorschläge und Wünsche schriftlich oder mündlich dabei vorzubringen. Es ist darüber ein . . . von sämtlichen Mitgliedern zu unterzeichnendes Sitzungsprotokoll zu halten, welches das jüngste Mitglied des Rektorats zu führen hat, worin auch alle anderen wichtigen Verhandlungen des Rektorats einzutragen sind;

2. außer den oben angeordneten monatlichen Sitzungen hat das Rektorat vierteljährig Konferenzen sämtlicher Professoren zu veranstalten, wie solche nach bestehenden Vorschriften bis jetzt monatlich stattgefunden haben. . . . ;

3. alljährig nach beendigtem Lehrkurse, vor dem Anfangen der Ferien hat das Rektorat eine öffentliche Prüfung der Schüler anzuordnen, wozu außer dem Generalkreiskommissär und dem Schulrate auch andere Freunde der Nationalbildungsanstalten einzuladen sind. Nach dieser Prüfung hat das Rektorat von sämtlichen Lehrern die über jeden ihrer Schüler einzeln abzugebenden schriftlichen Zensuren, die das Resultat nicht bloß der öffentlichen Prüfung, sondern vornehmlich der während des ganzen Jahres fortgesetzten Beobachtung derselben sein sollen, einzufordern, sie unter gemeinschaftlicher Beratung zu redigieren und darnach die Klassifikation der Schüler zu bestimmen, welche vor der Versammlung aller Lehrer den Schülern klassenweise zu publizieren ist.

Auf der Grundlage dieser Klassifikation, welche samt den von dem Rektorate approbierten Zensuren in ein dazu besonders zu haltendes Buch eingetragen und in Abschrift an das Generalkommissariat eingesendet werden soll, hat das Rektorat auch den Schülerkatalog . . . zu verfertigen und über die Würdigkeit zur Erlangung eines Preises zu entscheiden.

Die Preisausteilung wird darauf von dem Rektorate öffentlich angekündigt, der solenne Akt selbst durch eine Rede des Rektors eröffnet.

4. Mjährlig hat das Rektorat auch gegen Ende des Schuljahres . . . einen Hauptbericht über den Zustand der Lehranstalten auf der Grundlage der Sitzungsprotokolle, welche als Belege mit einzusenden sind, an das Generalkreis-Kommissariat zu erstatten.

München, den 15. September 1808.

Max Joseph

Freiherr von Montgelas.
Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
von Krempelhuber.

Man wird dieser Instruktion, die zugleich ein ziemlich vollständiges Bild der damaligen Einrichtung und Verwaltung der Studienanstalten gibt, das Lob nicht versagen können, daß sie wohl- durchdacht und im ganzen recht zweckmäßig war. Zur Erzielung eines raschen Geschäftsgangs allerdings mochte die durch sie geschaffene Ordnung der Anstaltsleitung nicht sehr geeignet gewesen sein. Auch lassen sich gegen diese Einrichtung des Rektorats mancherlei Bedenken geltend machen und wurden tatsächlich geltend gemacht,¹⁾ die ihre im Jahre 1830 erfolgte Aufhebung mit veranlaßt haben mögen.

Für 1812/13 bestand das Rektorat aus dem Rektor Dr. Stöger, den Professoren Michael Waldhauser und Michael Denk als Rektorate-assessoren; Stöger lehrte Mathematik in der Unter-, Mittel- und Obergymnasialklasse, sowie in letzterer „Kosmographie“²⁾, Waldhauser leitete die Untergymnasialklasse und war Fachlehrer für französische Sprache, Denk Fachlehrer für katholische Religion in den drei oberen und für philosophische Vorbereitungswissenschaften in der Mittel- und Obergymnasialklasse.

Da die Gesundheitsverhältnisse Stögers sich nicht besserten, wurde unter dem 11. Oktober 1813 Professor und Rektorate-assessor Waldhauser mit der Führung der Rektorate-geschäfte beauftragt, Stöger in den zeitweiligen Ruhestand versetzt. Als Beisitzer in der Verwaltung des Rektorats stand Waldhauser Professor Denk zur Seite. Auch im Schuljahr 1814/15 versah ersterer das Amt des Rektors, während Stöger am 6. Januar 1815 zum Kanonikus des

¹⁾ S. besonders Friedrich Thiersch, Über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern, I S. 100 f.; N.-B. S. 39.

²⁾ D. h. populäre Astronomie.

Stiftes Mattsee im Salzachkreise ernannt wurde. Da aber dessen Befinden sich stetig verschlimmerte, war er nicht mehr imstande die ihm verliehene Pfründe anzutreten, sondern starb am 6. Mai 1815 in Bogen bei Straubing¹⁾. Zum Rektoratsassessor an der Studienanstalt Passau wurde an Stelle des zum Rektor des Gymnasiums Amberg beförderten Professors Denk der Professor und Bibliothekar Joh. B. Durach²⁾ gewählt. Das Rektorat wurde somit durch die zwei Assessoren Waldhauser und Durach verwaltet, wobei der erstere als Rektor funktionierte. Erst unter dem 27. November 1815 wurde ihm das erledigte Rektorat wirklich verliehen und am 3. Januar 1816 erfolgte die Wahl eines zweiten Rektoratsassessors, des Professors Peter Hölzl. Die gemäß den Bestimmungen der oben größtenteils abgedruckten Amtsinstruktion für die Rektorate über den Wahlvorgang aufgenommene Niederschrift lautet (N. A.):

„Protokoll über die erste allgemeine Schulkonferenzsitzung, welche den 3. Jänner 1816 an der k. Studienanstalt zu Passau gehalten wurde.

Gegenwärtige: Der provisorische k. Rektor und Professor Michael Waldhauser, Der k. Rektoratsassessor und Bibliothekar Joh. B. Durach. Die k. Professoren Peter Hölzl, Hieronymus Scheifele, Michael Pöllath und Joseph Schuster; der k. Progymnasiallehrer Alois Nitzl, der k. Professor und Oberprimärlehrer Joseph Brunhölzl³⁾; die k. Studienlehrer Michael Buchner und Georg Röckl; dann die beiden Kunstlehrer Friedrich Karl⁴⁾ und Ferdinand Kallaus.⁵⁾

In dieser Sitzung wurde zuerst zur anbefohlenen Wahl eines zweiten Rektoratsassessors geschritten.

Von den elf Stimmen fielen vier auf den k. Professor Hölzl, drei auf den Professor Scheifele, zwei auf den Progymnasiallehrer Nitzl, eine auf Professor Pöllath und eine auf Professor Schuster. Indem also hiemit das Resultat dieser Wahl dem k. Generalkommissariate vor Augen gelegt wird, bittet man es zugleich um die gnädigste Genehmigung des durch die Stimmenmehrheit bezeichneten Individuums“

Der Umstand, daß hier von elf abgegebenen Stimmen gesprochen wird, während die Zahl der Anwesenden zwölf betrug, zeigt, daß der Rektor bei dieser Wahl nicht abstimmte. Hölzl bekleidete die Stelle eines Rektoratsassessors nicht lange: schon am Ende des

¹⁾ Über Stöger, der auch als Schriftsteller mehrfach hervortrat, vergl. Cl. A. Baader, Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts II 2 S. 196 ff., wo berichtet ist, daß er in Passau gestorben sei. Die Angabe im Texte beruht auf J.-B. 1814/15 (S. 29); S. Hurter, Nomenclator Literarius Theol. Cathol. V 1 Sp. 678.

²⁾ Vgl. N.-B. S. 16.

³⁾ S. N.-B. S. 6, 9 f., 16, 20 f., 26.

⁴⁾ Karl war Geometer (J.-B. 1814/15 S. 3) und erteilte den Zeichenunterricht an der Studienanstalt. Vgl. N.-B. S. 16.

⁵⁾ Kallaus war Lehrer für Gesang und Musik.

als 70 Schülern besucht. Die oben erwähnte Scheidung der Vorbereitungsclassen vom eigentlichen Gymnasium gibt sich in den Jahresberichten seit 1817/18 schon äußerlich darin kund, daß auf das Schülerverzeichnis der Ober-, Mittel-, Untergymnasialklasse und des Progymnasiums die Klassifikation in den Wahlfächern, die Chronik der Anstalt und die statistische Übersicht folgen, gerade als bildeten nur die genannten vier Kurse die Anstalt; erst dann schließt sich das „Verzeichnis der lateinischen Vorbereitungsclassen nach ihrem allgemeinen jährlichen Fortgange“ mit der Klassifikation aus der Kalligraphie an.

Das Jahr 1818 brachte eine Veränderung in der Anstaltsleitung. Rektor Waldhauser erkrankte gegen Ende April¹⁾ und wurde vorübergehend durch Professor Durach ersetzt. „Da durch Erkrankung des bisherigen Studienrektors und Professors Waldhauser die Notwendigkeit herbeigeführt worden ist, für dessen unterbrochene Amtsgeschäfte eine andere provisorische Bestellung zu treffen, so wird hiemit beschlossen: Der k. Professor und erste Rektoratsassessor Joh. B. Durach soll gegen verhältnismäßige Teilnahme an der hiefür bestimmten Funktionsremuneration ad interim dem Studienrektorat vorstehen und die auf dasselbe bezüglichen Obliegenheiten nach der bestehenden Instruktion teils allein, teils im Benehmen mit dem Rektoratsassessor und Professor Pöllath und dem Gymnasialprofessor Eisenhofer, welchem indes die Stelle eines zweiten Rektoratsassessors zukommt, zu erfüllen haben.“²⁾

Durch diesen Erlaß wird, wie man sieht, Professor Eisenhofer von der k. Kreisregierung zum Rektoratsassessor förmlich bestimmt; von der durch die Instruktion vom 15. September 1808 angeordneten Wahl der Rektoratsbeisitzer durch das Lehrerkollegium wurde hier abgesehen. Dieser Fall blieb übrigens vereinzelt; denn die gleich zu erwähnende Bestimmung eines Professors, der bereits zweiter Rektoratsassessor war, zum ersten ist doch etwas anderes. In der Folge werden die Assessoren wie zuvor vom Kollegium der Professoren und Lehrer gewählt um dann von der Regierung des Kreises, gewöhnlich auf 2 Jahre, bestätigt zu werden.

Diese Bestätigung wurde stets anstandslos erteilt, bis im Jahre 1822 die vorgesezte Stelle einer solchen Wahl mit der Be-

¹⁾ J. B. 1817/18 S. 19.

²⁾ Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises vom 27. April 1818 (R. A.). Im Jahre 1817 waren an die Stelle der Generalkreiskommissariate die Regierungen mit je zwei Kammern, des Innern und der Finanzen, getreten. S. M. Döberl, Entwicklungsgech. Bayerns II S. 477.

gründung, daß nach der Instruktion § 1 das Professorenkollegium die Weisiger zu wählen hätte, mithin den Lehrern der Vorbereitungsclassen und den übrigen an der Anstalt unterrichtenden Lehrern, die nicht der Kategorie der Gymnasialprofessoren angehörten, kein Wahlrecht zustehende, die Guttheißung versagte und eine neue Wahl anordnete. Das Rektorat, das sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen wollte, wurde von der Kreisregierung selbst aufgefordert, die Entscheidung des Staatsministeriums einzuholen und diese fiel zu Gunsten der bisherigen Handhabung der Wahl aus, wonach sämtliche Anstaltslehrer sich daran beteiligt hatten; darauf bestätigte die Kreisregierung jene Wahl von 1822.

Während der Herbstferien des Jahres 1818 wurde der in den zeitweiligen Ruhestand versetzte Rektor und Professor Waldhauser seiner Stelle enthoben und ihm die Pfarrei Johanniskirchen bei Arnstorf verliehen. Der „funktionierende“ Rektor, Professor Durach, zum Professor am Lyzeum Bamberg ernannt, ging am 5. Januar 1819 dahin ab. Am 18. November 1818 übernahm der von Neuburg a. D. nach Passau versetzte Professor Georg Anton Heigl das Rektorat. Für Durach wurde Professor Franz Seelmair zum zweiten Rektoratsassessor gewählt, Professor Böllath von der Regierung zum ersten Assessor bestimmt.¹⁾

Da Rektor Waldhauser u. a. auch den Unterricht im Französischen erteilt hatte und eine andere geeignete Lehrkraft nicht vorhanden war, so war dieses Fach dem ehemaligen Handelsmann Joh. B. Hopfner in Passau provisorisch übertragen worden²⁾, der den Unterricht aber nur im ersten Semester des Schuljahrs 1818/19 erteilte; am 15. Mai wurde der französische Unterricht von einem Herrn M. Fabier³⁾ aus München übernommen. Endlich ergab sich i. J. 1819 noch die Änderung, daß infolge des Ablebens des Zeichenlehrers J. F. Karl⁴⁾ vom 9. Januar an der Zeichenlehrer Karl Eichler diesen Unterrichtszweig übernahm. Im November 1818 kam ein Lehrer an die Anstalt, der in der Folgezeit 15 Jahre lang (1830—1845) an ihrer Spitze stehen sollte, Professor Peter Brunner von Amberg⁵⁾.

¹⁾ Regierungsentchl. v. 27. April 1818 (RN).

²⁾ J. B. 1818/19 S. 18.

³⁾ Der Vorname Fabiers ist aus den Quellen nicht zu ermitteln; er wird überall nur mit M. Fabiers bezeichnet.

⁴⁾ S. oben S. 10.

⁵⁾ Entschl. d. Minist. d. Innern vom 30. November 1818. (R. N.)

Unter Heigls Rektoratsführung wurde vom Herbst 1819 an infolge höchsten Auftrags die Mittulgymnasialklasse, wie es durch die Verordnung vom 28. September 1817 vorgegeschrieben war, in 2 getrennte Klassen geteilt¹⁾, so daß nunmehr das eigentliche Gymnasium 4, die gesamte Studienanstalt 8 Klassen umfaßte. Diese wurden 1819/20 von folgenden Lehrern geleitet:

Obergymnasialklasse: Rektor und Professor Heigl,

Dritte Gymn.-Kl.: Professor u. Rektoratsassessor Böllath

Zweite " " " " "

Erste " " Professor Brunner " "

Oberprogymnasialklasse: Professor und Rektoratsassessor
Seelmair

Unterprogymnasialklasse: Professor Brenner

Obere lateinische Vorbereitungs-klasse: Professor Brunnhölzl

Untere " " Studienlehrer Köckl

Der mathematische und Religionsunterricht wurde von den Klassenlehrern erteilt. Der Unterricht in Französisch und — in diesem Schuljahr zum erstenmal — Italienisch lag dem Lehrer Fabier ob, Zeichenlehrer war Eichler, Musiklehrer Kallaus, der Unterricht im Schönschreiben lag in den Händen des Regierungskanzlisten Herr (für die Schüler der Progymnasialklassen) und des Elementarlehrers Wild (für die Schüler der Vorbereitungs-klassen).

Im Schuljahr 1821/22 erscheint Professor Brunner neben Böllath als zweiter Rektoratsassessor²⁾, was darauf hindeutet, daß er bereits das Vertrauen und die Achtung seiner Kollegen sich erworben hatte, die den noch jungen und noch nicht lange an der Anstalt wirkenden Amtsgenossen auf diese Stelle wählten. In diesem Schuljahr wurde es durch Versetzung des Professors Wilhelm Toprano von Straubing nach Passau möglich, die 3. und 2. Gymnasialklasse mit je einem eigenen Lehrer zu besetzen, indem Professor Böllath die dritte, Brunner die zweite Klasse erhielt.

Neue Veränderungen im Lehrkörper brachte das Schuljahr 1822/23. Durch allerhöchste Entschließung vom 24. Oktober 1822 (R. A.) wurde der bisherige Rektor Heigl als Professor der Obergymnasialklasse an die Studienanstalt Neuburg a. d. Donau versetzt; auf die Leitung dieser Anstalt hatte er verzichtet. An seine Stelle am Gymnasium Passau wurde der unter dem gleichen Tage zum

¹⁾ Diese wurden aber vorerst von einem Lehrer unterrichtet. J. B. 1819/20 S. 4 und 21.

²⁾ J. B. 1821/22 S. 6.

Konrektor am Gymnasium Augsburg ernannte Professor Joh. Ev. Weigert durch allerhöchstes Reskript vom 11. November befördert und am 9. Dezember durch den K. Kreis Schulrat in sein Amt eingeführt¹⁾. Ferner ward der Professor der 3. Gymnasialklasse Pöllath als Fachlehrer für Mathematik²⁾ aufgestellt und dafür Professor Anton Strohmayer von Neuburg nach Passau versetzt³⁾. Professor Brunner rückte nunmehr zum ersten Rektoratsassessor vor, als zweiter erscheint „Oberprogymnasiallehrer“ Brenner.

Die Tätigkeit Weigerts an unserer Anstalt war von kurzer Dauer. Schon im Februar 1824 erkrankt⁴⁾, suchte er, da er sich den Pflichten der Anstaltsleitung und des Unterrichts nicht mehr gewachsen fühlte, um Enthebung vom Lehramte und Verleihung einer Pfarrei nach⁵⁾. Da keine für ihn geeignete zurzeit erledigt war, mußte er sein Amt vorerst beibehalten; was aber den Unterricht anlangt, so gab er alle Fächer der Oberklasse mit Ausnahme der Religionslehre an den Professor der Mathematik Pöllath ab. Im Herbst des Jahres wurde dann Weigert vom Lehramte und Rektorate wirklich enthoben und mit der Verwaltung einer Pfarrei betraut. Sein Nachfolger wurde Professor Anton Strohmayer⁶⁾.

Am Ende des Schuljahres 1823/24 bestand der Lehrkörper der Passauer Studienanstalt aus folgenden Personen:

Studienrektor Joh. Ev. Weigert, lehrte in einer Wochenstunde katholische Religion in der Oberklasse,

Professor der Mathematik und Bibliothekar Michael Pöllath, lehrte als provisorischer Klassenlehrer in 16 Wochenstunden griechische, lateinische und deutsche Literatur, sowie Geschichte und Mathematik in der Oberklasse, lektete auch in der 3. Gymnasialklasse,

1) J. B. 1822/23 S. 30.

2) Seit der Neuordnung des allgemeinen Normativs, die 1817 erfolgte, war der Mathematikunterricht von den Klassenlehrern erteilt worden, wie das vorher und lange Zeit nachher mit dem arithmetischen Unterricht der unteren Klassen der Fall war.

3) J. B. 1822/23 S. 31.

4) J. B. 1823/24 S. 31.

5) N. A.

6) Vgl. J. B. 1824/25 S. 18 und N. B. S. 44 f., wo sich das Verzeichnis der Vorstände des Gymnasiums Passau von 1787 bis 1912 findet. Bei dieser Gelegenheit sei ein Irrtum berichtigt, der dem Verfasser untergelaufen ist. N. a. D. S. 45 ist als Sterbeort des Studienrektors Reger Passau angegeben. Reger starb aber nicht hier, sondern in München (nach gütiger Mitteilung des Herrn Geheimen Hofrates Dr. R. Wecklein in München).

- Professor Anton Strohmayer: Religionslehre, griech., latein., deutsche Literatur und Geschichte in der 3. Gymnasialklasse.
- Professor und erster Rektoratsassessor Peter Brunner: Religionslehre (1 Stunde), griech. (5 Stunden), latein. (6), deutsche Literatur (4), Geschichte mit Archäologie (2), Mathematik (2), in der 2. Gymnasialklasse;
- Professor Joh. Bapt. Martin: Religionslehre (1), griech. (4), latein. (6), deutsche Literatur (5), Geschichte (2), Mathematik (2) in der 1. Gymnasialklasse;
- Oberprogymnasiallehrer und zweiter Rektoratsassessor Michael Brenner: Religionslehre (2), griech. (4), latein. (7), deutsche Sprache (3), Geschichte und Geographie (2), in der Oberprogymnasialklasse, ferner Religionslehre in der Unterprogymnasialklasse (2);
- Unterprogymnasiallehrer Franz Ser. Wifling: Arithmetik (2) in der Oberprogymnasialklasse; ferner griech. (4), latein. (7), deutsche Sprache (3), vaterländische Geschichte (2), Arithmetik (2) in der Unterprogymnasialklasse;
- Professor Josef Brunnhölzl: Religionslehre (2), latein. Sprache (8), deutsche Sprache (4), Geographie (2), Arithmetik (2) in der oberen Studienvorbereitungsstufe;
- Studienlehrer Georg Köckl: Religions- und Sittenlehre (2), latein. Sprache (8), deutsche Sprache (6), Arithmetik (2), Geographie (2), in der unteren Studienvorbereitungsstufe;
- Lehrer der französischen Sprache R. Favier: Französisch in jeder der vier Gymnasialklassen wöchentlich 2 Stunden (8),
- Lehrer für Zeichnen Karl Eichler: Stundenzahl nicht zu ermitteln;
- Lehrer für Schönschreiben Anton Herr: in jeder Progymnasialklasse wöchentlich 2, in der oberen Vorbereitungsstufe 2 (6);
- Lehrer für Schönschreiben Peter Wild: in der untern Vorbereitungsstufe 6 Stunden (6);
- Lehrer für Gesang und Musik Matthäus Maier: Gesang, Unterstufe (Sopran und Alt 4, Tenor und Baß 4), Violinspiel, Unterstufe (4), Flötenspiel (3), Partitur (3).
- Der übrige Gesang- und Musikunterricht wurde von Privatlehrern besorgt. Näheres hierüber wird in dem Abschnitt zu sagen sein, der den im Jahre 1813 gegründeten Musikalischen Verein an der Studienanstalt Passau behandeln soll.

Die Mehrzahl der in vorstehender Übersicht aufgezählten Lehrer wirkte nur kurze Zeit an unserer Schule. Am längsten von allen war Professor Brunnhölzl an der Anstalt tätig, dessen Wirksamkeit bis in das Schuljahr 1792/93 zurückging und noch über das Jahr 1824 hinaus währte; erst unter dem 30. Oktober 1830 wurde er seiner Lehrstelle enthoben. Auf mehr als nur einige Jahre erstreckte sich außerdem die Unterrichtstätigkeit der Professoren Strohmayer, Brunner und Röckl sowie des Lehrers Wild.

II.

Unterricht.

Die Quellen, die in erster Linie für die Erkenntnis und Darstellung der Unterrichtsverhältnisse maßgebend sind, die gedruckten Jahresberichte, gestalten sich in der hier behandelten Zeitspanne recht ergiebig. Die Angaben über Lehrstoff, Stundenzahl, Lehrer u. s. w. werden fast von Jahr zu Jahr genauer und ausführlicher.

1. Deutsch.

Im Schuljahr 1812/13 umfaßte in der Obergymnasialklasse die vom Maßlehrer Professor Peter Hölzl geleitete deutsche Lektüre Klopstocks Messias — „fast aus allen Gefängen einiges“ —, 12 Oden desselben, Schillers Maria Stuart, Goethes Iphigenie; des Sophokles Ödipus in Stollbergs [so!] Übersetzung¹⁾; Lessings Emilia Galotti und Minna von Barnhelm. Außer dieser poetischen Lektüre finden wir als Prosalectüre der Oberklasse Reden von Engel²⁾, Sonnenfels³⁾,

¹⁾ Christian Grafen zu Stolbergs Übersetzung des Sophokles in fünfjährigen Jamben erschien in 2 Bänden i. J. 1787. Welcher Ödipus gelesen wurde, wird im J. B. 1812/13 nicht gesagt.

²⁾ Johann Jakob Engel (1741—1802), Verfasser der bekannten Lobrede auf Friedrich II (Leipzig 1781) und des Charaktergemäldes „Herr Lorenz Stark“, die heute noch in der Schule gelesen werden. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie VI S. 113 ff.

³⁾ Joseph von Sonnenfels (1732—1817), Professor der politischen Wissenschaften an der Universität Wien, zuletzt Präsident der k. k. Akademie der bildenden Künste, ein Hauptvertreter der österreichischen Aufklärungsbestrebungen. Hier ist wohl vor allem seine Trauerrede auf den Tod der Kaiserin Maria Theresia gemeint. Vgl. Allgem. D. Biogr. XXXIV S. 628 ff.

Leisewitz¹⁾, Heyne²⁾, Heydenreich³⁾, Zollikofer⁴⁾, Reinhard⁵⁾; „einiges aus Schillers Dreißigjährigem Krieg und dem Abfall der Niederlande; aus Müllers „Schweizergeschichte“; aus Winkelmanns [so!] Werken“.

Man sieht, die Lektüre war gegenüber den Vorjahren (N. B. S. 48—61) sehr umfangreich geworden, so daß man kaum begreift, wie sie neben den „Versuchen im Schreiben“ d. h. in der Abfassung von Aufsätzen und Reden in der gegebenen Zeit erledigt werden konnte. Burden ja doch auch noch Poetik und Rhetorik „nach eigenen Hefen“ vorgetragen. Da im F. B. 1812/13 der deutsche, lateinische und griechische Lehrstoff wie früher unter der gemeinsamen Bezeichnung „Klassische Literatur“ zusammengefaßt und für diese die Wochenstundenzahl 12 angegeben ist, so läßt sich nicht erkennen, wieviele dieser Stunden dem Deutschen zugemessen waren; aus den Angaben der folgenden Jahresberichte ergibt sich aber, daß es wöchentlich 3, im Schuljahre 1818/19 sogar 4 waren. Bis zum Schuljahre 1814/15 erweitert sich der Kreis der deutschen Lektüre noch mehr: Collins⁶⁾ „Regulus“, Sophokles' König Ödipus und Ödipus in Kolonos, übertragen von Christian Grafen Stolberg, Goethes Hermann und Dorothea, Götz, Egmont, Schillers Jungfrau von Orleans treten zu

¹⁾ Johann Anton Leisewitz (1752—1806), Dichter des Trauerspiels „Julius von Tarent“. S. Allg. D. Biogr. XVIII S. 223 ff.

²⁾ Christian Gottlob Heyne (1729—1812), der bekannte Göttinger Philologe. Vgl. C. Burckhard, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland, Erste Hälfte S. 476 ff.; Allg. D. Biogr. XII S. 375 ff.

³⁾ Karl Heinrich Heydenreich (1764—1801), Dichter und philologischer Schriftsteller, galt als ein Muster anmutiger und korrekter Darstellung. Vgl. Allg. D. Biogr. XII S. 355 f.

⁴⁾ Georg Joachim Zollikofer (1730—1788), schweizerischer Theolog und Schriftsteller, besonders durch seine Predigten bekannt, von Goethe (Dichtung und Wahrheit, II. Teil, 7. Buch [Goethes Werke; vollständige Ausgabe letzter Hand 25, S. 99]) wegen seines guten und reinen Stils gerühmt. Allg. D. Biogr. XLV S. 415 ff.

⁵⁾ Unter den zahlreichen, literarisch mehr oder minder bedeutenden Trägern dieses Namens dürfte hier Franz Volkmar Reinhard (1753—1812), Prediger und früher viel gelebener philosophischer Schriftsteller, gemeint sein. S. Allg. Biogr. XXVIII S. 32 ff.

⁶⁾ Heinrich Joseph von Collin (1772—1811), österreichischer Dichter, machte sich durch eine Reihe nach Lessings Grundsätzen angelegter Trauerspiele wie „Regulus“, „Coriolan“ u. a. bekannt. Zu „Coriolan“ schrieb Beethoven die berühmte Overtüre (vgl. W. J. Wasielewski, Ludwig van Beethoven II S. 73 f.). über Collin s. u. a. Allgem. D. Biogr. IV S. 407 ff.

den obengenannten Werken. Umjomehr muß es nun befremden, daß die Jahresberichte von 1815/16 bis 1817/18 überhaupt keine deutsche Lektüre erwähnen und daß in den Jahren 1818/19—1823/24 diese zugunsten der Theorie der Rede und des Dramas auf ein Minimum verringert ist, in dem kaum Klopstocks Messias, Goethes Iphigenie und das eine oder andere Schiller'sche Werk Platz finden. Ja, zuletzt sind Lessings, Goethes, Schillers Dramen ganz verschwunden; dafür liest man im J. B. 1823/24 (S. 3) unter der Bezeichnung „Deutsche Literatur“: „1. Theorie. Anleitung zur Beredsamkeit, den Schülern in einem Auszuge diktiert; dann die Satire, das Drama überhaupt, das Lustspiel, das Trauerspiel, die Rede nach Eschenburg. ¹⁾ 2. Zu Mustern dienten mehrere deutsche Reden und Aufsätze von Herder, Stollberg [so!], Engels Schauspiele und Drama“. Also Engel statt Lessing, Goethe, Schiller! Sollte dieser Verzicht auf die Lektüre sovieler Meisterwerke nicht aus den politischen Zuständen jener Tage, aus dem von der bayerischen so gut wie den übrigen deutschen Regierungen damals gehegten Widerwillen gegen alle freiheitlichen Bestrebungen, mithin auch gegen Literaturwerke, die Freiheitsideen verfochten, wie Lessings Emilia Galotti, Goethes Götz und Egmont, Schillers Maria Stuart, Jungfran und Tell, und insbesondere gegen deren Verwendung im Schulunterricht zu erklären sein?²⁾

Und wie in der obersten, so nahmen auch in der dritten Gymnasialklasse die dürresten theoretischen Erörterungen im deutschen Unterrichte die Zeit auf Kosten der Lektüre in Anspruch. Doch wurde hier, wo ihr Umfang nie erheblich gewesen war, i. J. 1823/24 wenigstens Goethes Hermann und Dorothea gelesen; daneben trat die Lektüre des Lehrgedichts „Die Gesundbrunnen“ von Neubeck³⁾. Die mittleren und unteren Klassen kennen keine deutsche Lektüre im eigentlichen Sinn; ein deutsches Lesebuch wurde nicht verwendet, die Jahresberichte sprechen nur von Mustern, die den Schülern zur Erläuterung der Theorie und als Beispiele für ihre prosaischen und poetischen Versuche vorgeführt wurden. So werden einmal im Lehrstoff der Untergymnasialklasse als den Schülern vorgelegte Muster

¹⁾ N. B. S. 31.

²⁾ Vgl. W. Schreiber, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte II S. 444 f., 455. M. Schwann, Geschichte von Bayern III S. 781, 785. M. Doeberl, Entwicklungsgech. B. II S. 461 ff., 492 f.

³⁾ B. W. Neubeck (1765—1850) war Arzt und Dichter wie F. W. Weber, der Verfasser von „Dreizehnlinden“. Die obengenannte Dichtung veröffentlichte er i. J. 1795. S. Allgem. D. Biogr. XXIII S. 470 f.

„Gedichte von Goethe, Schiller, Matthison, Nicolai¹⁾, Zachariä, Wilhelm Schlegel, Collin, Tiedge und Körner“ genannt²⁾.

Immerhin scheint auf den Vortrag auswendig gelernter Gedichte ziemliche Sorgfalt verwendet worden zu sein, wenn auch manchen Schöpfungen diese Ehre widerfuhr, die man heute für fast wertlos hält.

Über die Art der schriftlichen Ausarbeitungen, die von den Schülern verlangt wurden, läßt sich nur feststellen, daß sie in den höheren Klassen neben Abhandlungen und Reden auch in poetischen Versuchen, in den mittleren Klassen u. a. aus Übertragungen von Abschnitten griechischer und lateinischer Autoren, in den unteren aus Fabeln, Erzählungen und Briefen bestanden. Sie waren teils zu Hause, teils in der Schule zu fertigen, und wurden vom Lehrer verbessert, zensiert und mit den Schülern besprochen. Mitunter wurden diese Aufsätze den Schülern zur Beurteilung überlassen, so daß jeder die Arbeit eines Mitschülers erhielt, über die er eine schriftliche Kritik abzufassen und dem Lehrer vorzulegen hatte.³⁾ Wie häufig solche schriftlichen Übungen auf der Unterstufe vorgenommen wurden, läßt eine Angabe⁴⁾ des Leiters der Unterprimärklasse erkennen, zufolge deren er während eines Schuljahrs 3680 deutsche Ausarbeitungen der Schüler korrigierte; freilich ist dabei zu bedenken, daß ein erheblicher Teil dieser Arbeiten aus bloßen Rechtschreibübungen bestanden haben muß.

Als Lehrbücher lagen dem deutschen Sprachunterricht der Mittelklassen immer noch die Werke von Adelung⁵⁾ und Heinsius⁶⁾, dem der unteren Klassen Wismayrs⁷⁾ Sprachlehre zugrunde; doch ist das zuletzt genannte Buch im Schuljahre 1823/24 durch Christian August Heyse⁸⁾ Kleine theoretisch-praktische deutsche Grammatik ersetzt. Auf der obersten Stufe waren auch in der vorwüfigen Zeit

¹⁾ Gemeint ist wohl C. F. Nicolai (1733—1811), der Widersacher Goethes und Schillers. Allgem. D. Biogr. XXIII S. 580 ff.

²⁾ Z. B. 1817/18 S. 5.

³⁾ Z. B. 1813/14 S. 7.

⁴⁾ Z. B. 1813/14 S. 11.

⁵⁾ N. B. S. 31 f.

⁶⁾ N. B. S. 32.

⁷⁾ N. B. S. 32.

⁸⁾ Joh. Chr. Aug. Heyse (1764—1829) ist der Großvater des in München i. J. 1914 verstorbenen Dichters Paul Heyse (vgl. Allgem. D. Biogr. XII S. 380). Die mit dem oben angeführten Buch nicht zu verwechselnde „Deutsche Schulgrammatik“ des nämlichen Verfassers ist heute noch an manchen Lehranstalten in Gebrauch und erst 1914 neu herausgegeben von W. Scheel.

(Eſchenburgs¹⁾) „Handbuch der klaſſiſchen Literatur, Altertumskunde und Mythologie“ und deſſen „Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften“ in Gebrauch. Außerdem findet man die Theorie des Stils von Moriz²⁾ und Jeniſch genannt.

2. Lateiniſch.

Der lateiniſche Unterricht begann in der erſten Klaſſe (Unterprimärklaſſe, untere lateiniſche Vorbereitungsklaſſe, untere Studienvorbereitungsklaſſe) und wurde nach Bröders³⁾ kleinerer, dann nach deſſen größerer Grammatik erteilt. Erſtere wurde im Schuljahre 1823/24 durch die Grammatik von Baumgartner erſetzt. Als deutſch-lateiniſches Übungsbuch diente gegen Ende des hier behandelten Zeitraums das von Cammerer⁴⁾. Im Jahre 1823 beſchloß der Lehrerrat⁵⁾ die Einführung der Anleitung zur Überſetzung aus dem Deutſchen ins Lateiniſche“ von Döring⁶⁾ für die Unterprogymnaſiaklaſſe. Für die Übertragungen aus dem Lateiniſchen in die Muttersprache boten Bröders Bücher, namentlich die größere Grammatik mit ihrem Anhang „Lectiones Latinae, delectandis excellentisque puerorum ingeniiſ accommodatae. Collegit adiectisque notis philologicis edidit Christianus Gottlob Broederus“ reichen Stoff.

¹⁾ N. B. S. 31.

²⁾ Karl Philipp Moriz (1757—1793), Freund und Verehrer Goethes, hielt an der Militärakademie in Berlin Vorleſungen, die nach ſeinem Tode gedruckt wurden unter dem Titel: „Vorleſungen über den Styl oder praktiſche Anweiſung zu einer guten Schreibart in Beiſpielen aus den vorzüglichſten Schriftſtellern“ 2 Teile 1793/1794 (neue Ausg. von J. J. Eſchenburg 1808); ſchon an der Vollendung des 2. Teils der erſten Ausg. hatte Moriz' Freund, Daniel Jeniſch, mitgearbeitet (vgl. Allg. D. Biogr. XXII S. 308 ff.).

³⁾ Vgl. N. B. S. 32. Der genaue Titel der größeren Grammatik lautet: „Praktiſche Grammatik der lateiniſchen Sprache von Chriſtian Gottlob Bröder, Superintendent und Paſtor zu Beuchte und Weddingen im Fürſtentum Hildesheim“. Die 12. Auflage (Leipzig 1818 bei F. C. W. Vogel) iſt in der Lehrerbibliothek des Gymnaſiums Paſſau vorhanden.

⁴⁾ Anſelm Andreas Cammerer, geb. zu Dillingen 1781, gab als Studienlehrer an der Studienanſtalt zu Rempten im Jahre 1816 eine „Praktiſche Anleitung zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, nach den Regeln der kleinen Bröderschen Grammatik eingerichtet“ (Rempten bei Köſel) heraus. Vgl. Feſders Gelehrten- und Schriftſtellerlexikon der deutſchen kath. Geiſtlichkeit. III. Bd. Herausgegeben von F. J. Waiſenegger, S. 56 ff.

⁵⁾ S. P. vom 8. März 1823 (N. A.).

⁶⁾ Friedrich Wilhelm Döring (1756—1837) hatte in Verbindung mit C. F. Schulze eine „Anleitung zum Überſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche (1800 und öfter) herausgegeben. Vgl. C. Bursian, Geſchichte der Klaſſ. Philologie in Deutſchland, I. Hälfte S. 640 f.

Die Schriftstellerlektüre setzte in der Unterabteilung des Progymnasiums (der heutigen IV. Klasse im allgemeinen entsprechend) mit Cornelius Nepos ein und schritt dann zu Caes. b. G. fort. In einigen Schuljahren wurden außer Cornel einige Briefe Ciceros schon auf dieser Stufe gelesen. Auf die Neposlektüre verzichtet wurde im Schuljahr 1823/24, in welchem bereits in der Unterprogymnasialklasse Caes. b. G. I behandelt wurde. 1819/20 findet man Cornelius Nepos und Briefe Ciceros als Lektüre der Oberprogymnasialklasse (heute V.-Klasse), während in der unteren Abteilung einige Cicero-Briefe erklärt wurden. Caes. b. civ. erscheint in der vorwürfigen Periode nur einmal, in der Oberprogymnasialklasse 1823/24.

Curtius wurde 1813/14 in der Unterklasse des Gymnasiums (VI. Klasse) in 7 Wochenstunden vollständig gelesen. Im genannten Schuljahr wird für die nämliche Klasse eine Art von Privatlektüre erwähnt: „Das I. Buch der Elegien Dvids“ — gemeint sind wohl die Tristien — „wurde den Schülern als häusliche Lektüre aufgegeben.“¹⁾ Von der ausschließlichen Beschäftigung mit Curtius kam man bald ab; 1814/15 las die gleiche Klasse außer Curt. III und IV zwölf Briefe Ciceros, sowie 22 Elegien von Dvid, Tibull und Propert. Später wurde auf Curtius verzichtet und Sall. b. lug. oder b. Catil. gewählt. Als Ausnahme erscheinen 1819/20 Caes. b. G. I—III, 1821/22 Liv. I und 1822/23 Ciceros Briefe und Cato maior. Die Zahl der Wochenstunden schwankt zwischen 5 und 7.

Livius, der, wie wir eben sahen, ausnahmsweise den Schülern der Untergymnasialklasse einmal vorgelegt wurde, ist der eigentliche Profaschriftsteller der Mittelstufe, der II. und III. Gymnasialklasse, die an unserer Studienanstalt bis zum Schuljahr 1819/20 zu einer Klasse vereinigt waren; auch nach der Trennung wird er in der II. (jetzt VII.) und in der III. (jetzt VIII.) Klasse gelesen. Neben ihm wurde Sallust und solange die beiden Kurse nicht getrennt sind, auch Cicero gebraucht, der aber vom Zeitpunkte der Trennung an der III. Gymnasialklasse vorbehalten wird, und zwar wurden behandelt Cato maior, Lael., die katilinischen Reden, die Reden pro Marc., Deiot., Ligar.; einmal findet man Orator 1—30, De officiis I, pro S. Rosc. Am. (zum Teil).

Recht mannigfaltig war die poetische Lektüre der drei unteren Gymnasialklassen geartet. Sie umfaßte Dvid, Tibull, Propert, dann Verg. Bucol., Georg., Aen., Martial und mit Ausnahme eines einzigen Jahres (1816/17) Horat. Epist. ad Pisones (De arte poetica), welche letztere sogar auswändig gelernt wurde (S. B. 1813/14

¹⁾ S. B. 1813/14 S. 6.

§. 5). Die Zahl der in diesen Klassen dem Lateinischen gewidmeten Wochenstunden bewegte sich zwischen 4 und 6.

Die lateinischen Prosaiker der obersten Gymnasialklasse sind Cicero und Tacitus, und zwar wurde ersterer alljährlich gelesen, während letzterer in den Schuljahren 1815/16, 1818/19, 1819/20 und 1821/22 fehlt. Von Cicero behandelte man fast ausschließlich Reden; seltener findet sich *De off.* Von Tacitus wurde regelmäßig die *Germania*, einmal außerdem das I. Buch der *Annalen*, ein andermal *Agrikola* gelesen. Was die Horazlektüre betrifft, so erscheinen die Episteln vor den Satiren wesentlich bevorzugt; im Schuljahr 1812/13 z. B. treffen auf 10 Episteln 3 Satiren, 1814/15 wie 1817/18 wurden alle Episteln, *De arte poetica* ausgenommen, neben 4 oder „einigen“ Satiren, 1822/23 7 Episteln und 4 Satiren gelesen. Auch Oden des Horaz werden mitunter noch in der Oberklasse erklärt. 1821/22 ist dieser Dichter nur mit solchen¹⁾, mit Satiren oder Episteln nicht vertreten. Zur regelmäßigen Lektüre der Oberklasse zählte ferner Vergil mit einigen Gefängen der *Aeneide*, aber auch mit den *Eklagen* und den *Georgika*, wozu vereinzelt einige Szenen aus der *Andria* des Terenz (1812/13) oder zwei Akte aus Senecas *Ödipus*²⁾ (1813/14) kamen. Aus der Bemerkung des J. B. 1814/15 S. 4, daß außer deutschen auch lateinische Gedichte zum Vortrage gelangten, ist zu schließen, daß Abschnitte der lateinischen Lektüre von den Schülern auswendig gelernt werden mußten. Die Zahl der Wochenstunden betrug in der Oberklasse 5 bis 6.

3. Griechisch.

Der Unterricht in der griechischen Sprache nahm im Progymnasium seinen Anfang. Dieses war von 1812/13 bis 1818/19 bald in zwei Kurse geteilt, bald bestand es aus nur einer Klasse. Im letzteren Falle mußte ein Teil der Formenlehre in der nächsthöheren, der Unter- oder ersten Gymnasialklasse behandelt werden, während beim Vorhandensein zweier Progymnasialklassen die Formenlehre oder, wie man sich damals ausdrückte, die *Etymologie* (auch *Wortbildung*) bis zum Zeitwort auf *μ* und den sog. unregelmäßigen Zeitwörtern der untern, das Übrige nebst einem Teil der *Syntax* der oberen Progymnasialklasse zufiel. Die Stundenzahl dieser Unterrichtsstufe schwankt anfangs zwischen 5 und 7 und beträgt von 1818/19 an für beide Klassen je 5. In der Untergymnasialklasse wurde der *Grammatikunterricht* zu Ende geführt und auf die nichtattischen Dialekte, be-

¹⁾ „Einige schwerere Oden des Horaz“ sagt der J. B. S. 3.

²⁾ N. B. S. 26 Anm. 69.

sonders den homerischen Dialekt ausgedehnt. Wiederholungen nach der Grammatik wurden auch in der Mittelgymnasialklasse, der von 1818/19 an die II. und III. Gymnasialklasse entsprechen, vorgenommen. Dem Unterricht lag die Grammatik von Ph. Buttman¹⁾ zugrunde, die homerische Sprache wurde nach Thiersch gelehrt. Da dieser bereits im J. B. 1812/13 genannt wird, so muß das verwendete Buch die „Griechische Grammatik vorzüglich des homerischen Dialekts“ von Thiersch sein, die 1812 zum erstenmal herausgegeben ist; denn die „Griechische Schulgrammatik“ des genannten Gelehrten erschien erst 1815 in erster Auflage. Thiersch hat durch diese Arbeiten die Bahn für geschichtliche Behandlung und Darstellung der griechischen Sprache geebnet; er war der erste Grammatiker, der die griechische Formenlehre auf naturgemäße Lautgesetze zurückführte, so daß seine Lehrbücher besonders für die Erkenntnis der Sprache des Epos einen großen Fortschritt bedeuteten.²⁾ Zu Übersetzungsübungen diente Friedrich Jacobs' „Griechisches Elementarbuch“ (4 Kurse)³⁾; bemerkenswert ist, daß auch aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt wurde. Von 1822/23 an war auch das von Thiersch im Jahre 1822 herausgegebene „Hilfsbuch zur Erlernung der griechischen Sprache“, von dem nur der erste Teil erschienen ist, im Gebrauch.

Die griechische Lektüre wurde während des in Rede stehenden Zeitraums, soweit sie die Prosa betraf, im wesentlichen chrestomathisch nach Jacobs' Elementarbuch und „Attica“ betrieben, also Xenophon, Herodot, Thukydides, Platon in den von jenen Chrestomathien gebotenen Auszügen gelesen und erklärt. Selbst in der Oberklasse scheint die griechische Prosalectüre in solcher Weise behandelt worden zu sein. In dieser Klasse diente außerdem einmal (1814/15) das Johannes-evangelium, ein andermal (1815/16) das des Lukas Kap. I—XXI als Lektüre. Die poetische Lektüre wurde nach Jacobs' „Blumenlese“ in der Unter- oder I. Gymnasialklasse begonnen. Homer wurde von dieser oder mitunter auch erst von der nächsthöheren Klasse an und zwar in recht mäßigem Umfang gelesen. So hören wir im J. B. 1812/13 von 4 Gesängen der Odyssee in der Mittel-, und vom I. Gesang der Ilias in der Obergymnasialklasse, so daß sich die gesamte Homerlectüre dieses

¹⁾ N. B. S. 33.

²⁾ Über Friedrich Thiersch (1784—1860) und seine Bedeutung sowohl für die Altertumswissenschaft überhaupt als für das bayerische Unterrichtswesen insbesondere vgl. K. Prantl, *Bavaria* I S. 575, 578 ff.; H. W. J. Thiersch, *Friedrich Thiersch's Leben*, 2 Bde. 1866, besonders Bd. I S. 143 f., S. 285 ff.; C. Bursian, *Geschichte der klass. Philologie in Deutschland*, II. Hälfte, S. 733 ff.; *Allgem. D. Biogr.* XXXVIII. S. 7 ff.

³⁾ N. B. S. 33.

Jahres auf 5 Gefänge beschränkte. 1814/15 las man in der Oberklasse wenigstens 2 Gefänge der Ilias, I und XXI; überraschen muß es, im J. B. 1817/18 von 10 in dieser Klasse gelesenen Iliasgefängen zu vernehmen. Dagegen wurde 1818/19 weder in der obersten noch in irgend einer anderen Klasse etwas aus der Ilias behandelt. Später fällt dieses Epos der III. Gymnasialklasse zu; in der IV. erscheint es bis zum Schlusse unseres Zeitabschnitts nicht mehr. Was die Tragiker betrifft, so herrschte zunächst noch der Brauch nur Bruchstücke, so aus Eurip. Hec. (1812/13) oder Iphig. Aul. (1814/15) oder „600 Verse aus dem Ödipus“ (1817/18) den Schülern vorzuführen¹⁾. Eine vollständige Tragödie wurde zuerst im Jahre 1818/19 gelesen und zwar Soph. Oed. R. Darauf folgt 1819/20 „Ilias der Geißelschwinger“, 1821/22 Antigone, 1822/23 der Prometheus des Aeschylus, 1823/24 Soph. Oed. R. Die Zahl der Wochenstunden war nicht durchweg die gleiche; im Durchschnitt betrug sie in der I. bis III. Gymnasialklasse 5, in der Oberklasse 4.

Wie die bisherige Darlegung erkennen läßt, stand es in dieser Zeit mit der lateinischen und griechischen Lektüre an den bayerischen Gymnasien, wenn auch hinsichtlich der letzteren sich eine starke Neigung zum chrestomathischen Betrieb zeigt und ein so gewiegter Gelehrter und begeisterter Humanist wie Thiersch mit der herrschenden Behandlungsweise nichts weniger als einverstanden war,²⁾ gleichwohl besser als in den österreichischen Schulen, von denen der nämliche Thiersch einmal schreibt³⁾: „In den Schulen bis zur Universität wird das Lateinische nach Chrestomathien getrieben, von dem Griechischen so gut wie nichts, und die Methode hat sich über ein geistloses Anfüllen des Gedächtnisses noch nicht erhoben.“

Schriftliche Aufgaben aus Deutsch, Latein und Griechisch hatten die Schüler sowohl über Haus als in der Schule zu bearbeiten. In Betreff der monatlichen Schulaufgaben (Skriptionen) wurde auf Grund einer allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar 1813 vom Lehrerrate der Anstalt beschlossen⁴⁾, daß alle schriftlichen Arbeiten zusammen, die in der Klasse den Monat hindurch aus der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache⁵⁾ unter den Augen des Lehrers ge-

¹⁾ Vgl. N. B. S. 33.

²⁾ S. H. W. F. Thiersch a. a. D. I S. 159, 166, 285 ff.

³⁾ Brief aus Wien an N. G. Lange vom 20. September 1814 (bei H. W. F. Thiersch a. a. D. I S. 120).

⁴⁾ S. P. vom 8. Dezember 1818 (N. A.).

⁵⁾ Dies war die damals übliche Reihenfolge, in der die Fächer auch in den gedruckten Jahresberichten aufgeführt werden. Vgl. N. B. S. 15.

fertigt würden und die vorzüglichste Grundlage zur Bestimmung des Fortgangs der Schüler bildeten, als die in der genannten Verordnung bestimmte Monatskription zu gelten hätten.

4. Religionslehre und philosophische Propädeutik.

Der Religionsunterricht am Gymnasium Passau bezog sich in dem hier besprochenen Zeitraum ausschließlich auf das katholische Bekenntnis und wurde wie an allen bayerischen Studienanstalten in zwei Stufen erteilt. Nach dem „Normale zur systematischen Einteilung des Unterrichts in Religion und Sittenlehre für die 5 Klassen der vaterländischen Gymnasien“¹⁾ hatte dieser Unterricht folgende Gestaltung:

1. Klasse.

- a) Erstes Hauptstück aus Nutschelles²⁾ christkatholischem Glaubens- und Sittenunterricht bis S. 72, welcher Teil die Einleitung und dann die Lehre vom Glauben und der Hoffnung enthält.
- b) Biblische Geschichte des alten Testaments nach vorläufiger Einleitung zu derselben von Schöpfung der Welt an bis zur ersten Zerstörung des jüdischen Reiches, etwas ausführlicher als in den vorhergehenden Realklassen³⁾, mit kluger Auswahl der Begebenheiten und steter Hinsicht auf sittliche Anwendung. Zum Leitfaden mag, wo nicht schon ein anderes brauchbares Kompendium der biblischen Geschichte eingeführt worden ist, einstweilen jenes vom ehemaligen Professor Gelasius Gail⁴⁾ benützt werden.
- c) Gelegentlichliche Einschaltung jener Regeln der innern und äußern Religiosität und Sittlichkeit, deren Kenntnis auch den Schülern dieser Klasse höchst nötig ist.“

2. Klasse.

- a) Fortsetzung des obigen christkatholischen Glaubens- und Sittenunterrichts nach Nutschelle von Seite 72 bis Seite 164, worin nach vorläufiger Einleitung hauptsächlich von der Liebe, und zwar zuerst von der Liebe des Nächsten gehandelt wird.
- b) Fortsetzung der biblischen Geschichte des alten Testaments von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Ankunft Christi; dann weiters dessen Geburt,

¹⁾ Abschrift ohne Datum in den N. N. — Das „Normale“ stammt zwar aus einer früheren als der hier behandelten Zeit, wie schon daraus hervorgeht, daß es nur die 5 von den Jesuitenschulen übernommenen Klassen kennt; trotzdem wird man es im wesentlichen auch als für die spätere Zeit maßgebend betrachten dürfen.

²⁾ S. unten S. 28 Anm. 7.

³⁾ Die Erwähnung der Realklassen zeigt neben anderem, daß sich der mitgeteilte Lehrplan auf die durch die Bismarcksche Schulordnung begründete Einrichtung der Gymnasien bezieht. S. R. Prantl, Bavaria, I, S. 569; N. W. S. 17, 22.

⁴⁾ Gelasius Gail (1756 geboren), regul. Chorherr zu Polling, später Professor am kurfürstlichen Schulhause in München, nachmals Schulinspektor in Tölz. S. Felder, Gelehrten-Lexikon I S. 256 f.

Jugend, Geschichte und öffentliches Lehramt bis zu seiner letzten Reise nach Jerusalem.

- c) Einschaltung der nötigsten Religions- und Sittenlehre, zum Teile auch Wiederholung nach den vorzüglichen Bedürfnissen der Schüler und der Zeitumstände.“

3. Klasse.

- „a) Fortsetzung des christkatholischen Glaubens- und Sittenunterrichts nach Mutschelle von S. 164 bis ans Ende, nämlich von der Liebe Gottes und den vorzüglichsten Mitteln gut zu werden.
- b) Fortsetzung der biblischen Geschichte des neuen Testaments von der letzten Reise Jesu nach Jerusalem bis zu dessen Tod und Auferstehung, nebst der darauf folgenden Apostelgeschichte.
- c) Erneuerung und Fortsetzung der wichtigsten inneren und äußeren Sittlichkeitslehren. Diese sind so wie überhaupt der theoretische Unterricht jedesmal mit der Erzählung oder Vorlesung passender Geschichten und Beispiele zu begleiten und hierüber von den Schülern in der bekannten sokratischen Manier eigene Bemerkungen und Anwendungen zu erholen.“

4. Klasse.

- „a) Religionsgeschichte der ältern Völker, besonders der Griechen und Römer, welche ohnehin mit dem ersten, dieser Klasse zugewiesenen Teile der Universalgeschichte übereinstimmt und das Bedürfnis einer höheren Offenbarung für die Menschheit beweisen soll.
- b) Besondere Religionsgeschichte des jüdischen Volks nebst näherer Kenntnis und Erklärung ihrer historischen und moralischen heiligen Bücher oder kanonischen Urkunden.
- c) Evangelische Geschichte Jesu mit den nötigen Beweisen ihrer Glaubwürdigkeit und Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe.
- d) Scientivische Deduktion unserer wesentlichsten Glaubenslehre aus den Urkunden der christlichen Offenbarung mit Beifügung der gehörigen Beweise aus der Bibel und Vernunft.“

5. Klasse.

- „a) Fortsetzung der evangelischen Geschichte (wobei der innere Beweis für die göttliche Sendung Jesu und Wahrheit seiner evangelischen Lehre aus der Heiligkeit dieser letztern zu entwickeln ist), dann die Geschichte der Apostel nebst der Erklärung ihrer Sendschreiben wenigst dem Hauptinhalte nach. Endlich die Geschichte der christlichen Kirche von den Apostelzeiten bis auf die unsrigen in einem gedrängten Auszuge. Diese Geschichte hält ebenfalls mit dem 2. Teile der Weltgeschichte in dieser Klasse gleichen Schritt.
- b) Systematische Entwicklung und Darstellung aller christlichen sowohl allgemeinen als besondern Sittenregeln und Pflichten nebst den wichtigsten Vorschriften der praktischen Lebensphilosophie und Klugheit im Umgange mit Menschen aller Art.

Da nun aber für die . . . 2 höheren gymnastischen Schulen den Religions- und Sittenunterricht betreffend noch kein passendes katholisches Lehrbuch vorhanden ist, so mögen die ohnehin reisern Schüler dieser Klassen einstweilen aus dem mündlichen Vortrage ihrer Lehrer zum anschaulichen Beweise ihrer Aufmerksamkeit schriftliche kurze Hefte sammeln und so wenigst indes sich behelfen, bis der

Mangel eines Lehrbuchs mittels eines etwa nach Niemaier ¹⁾ oder Döderlein ²⁾ zu bearbeitenden ersetzt sein wird“.

Der hier wiedergegebene Lehrplan betont durchaus mehr die moralisch-praktische als die konfessionell-dogmatische Seite des Religionsunterrichts, wie das der Richtung der damaligen Zeit entsprach ³⁾. Dem darin beklagten Mangel eines für die Oberstufe geeigneten Lehrbuchs wurde bald abgeholfen durch die Werke von Frint ⁴⁾, Schwarz ⁵⁾ und Fischer ⁶⁾, die nacheinander in den höheren Klassen der Passauer Studienanstalt gebraucht wurden. Als diese sich im Laufe der Zeit von 5 auf 7 und 8 Klassen erweiterte, wurde aus dem zweistufigen Lehrgange des Religionsunterrichts ein dreistufiger. In den 2 Vorbereitungsklassen wurde in mehr elementarer Weise von dem christlichen Glauben und der Hoffnung (I) sowie von der christlichen Liebe, den Standespflichten und den Mitteln zur Tugend und Seligkeit (II) nach Agidius Sais ⁷⁾ gehandelt; dazu kam die biblische Geschichte des alten (I.) und neuen Testaments (II.) nach Christoph Schmid ⁸⁾. „Bei der Lebensgeschichte Jesu“ wird im J. B. 1813/14 (S. 9) bemerkt, „wurde auch die Karte genommen und darauf der Ort, wo Christus wandelte und lehrte, angezeigt.“ Der oben mitgeteilten Vorschrift des „Normale“ entsprechend wurden im Religionsunterricht auch passende „Profangeschichten“ ⁹⁾ und Gedichte religiösen und moralischen Inhalts behandelt. Der Unterricht wurde in 2—3 Wochenstunden von den Klassenlehrern erteilt. Für die Gestaltung dieses Lehrfaches auf der Mittelstufe der unteren und

¹⁾ Hier scheint der protestantische Theologe und Pädagog August Hermann Niemeyer (1754—1828) gemeint zu sein. Vgl. Allg. D. Biogr. XXIII. S. 677 ff.

²⁾ Wohl der protestantische Theologe Johann Christoph Döderlein (1746 bis 1792), Vater des Erlanger Philologen Ludwig Döderlein (1791—1863). Vgl. Allg. D. Biogr. V S. 280 f.

³⁾ Vgl. N. B. S. 33.

⁴⁾ N. B. S. 33. S. Hurter, Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 896 f.

⁵⁾ Aldephons Schwarz (1752—1794), Benediktiner des Klosters Banz, schrieb u. a. ein „Handbuch der christlichen Religion“, Bamberg und Würzburg 1793—94, 3 Bde. Spätere Auflagen 1802, 1804, 1818. Er war von Kant beeinflusst. Vgl. Baader, Lexikon verstorbener b. Schriftsteller II 2 S. 132; R. Werner, Geschichte der kathol. Theologie II S. 248; Allg. D. Biogr. XXXIII S. 238 f.; S. Hurter Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 483 f.

⁶⁾ Wohl der 1816 verstorbene Angelikus August Fischer, ursprünglich Mönch des Augustinerklosters Erfurt, später Hof- und Stiftsprediger in Aschaffenburg, von Hurter a. a. D. Sp. 1108 (Anm. 1) als ‚theologus liberalis‘ bezeichnet.

⁷⁾ N. B. S. 33; Hurter a. a. D. Sp. 1060.

⁸⁾ Siehe N. B. S. 33 f.

⁹⁾ J. B. 1816/17 S. 10.

oberen Progymnasialklasse (III. und IV. Klasse) sind folgende Angaben des F. B. für 1819/20 (S. 8) von besonderer Wichtigkeit, die von dem in der Unterprogymnasialklasse erledigten Lehrstoff sagen: „Das Lehrbuch: Christkatholische Religionslehre für die reifere Jugend, München 1819, 3. Auflage¹⁾ hatte man gemeinschaftlich mit der Oberprogymnasialklasse. Daraus nahm man die Einleitung und Glaubenslehre mit dem Unterricht von den heiligen Sakramenten. Auf die Sittenlehre wurde bei den Vorbereitungen zur heiligen Beichte Rücksicht genommen, indem die Lehren von den zehn Geboten Gottes, von den Geboten der Kirche und von der christlichen Gerechtigkeit erklärt wurden. Öfters berührte man auch die Zeremonien der Kirche, man wies auf die Beispiele der Heiligen hin und strebte auf diese Weise die Religion nicht bloß als Angelegenheit des Kopfes sondern auch des Herzens, des ganzen Menschen zu machen.“ Die Zahl der wöchentlichen Stunden betrug 2; der Unterricht fiel in der Regel dem Klasselehrer zu. Was endlich die oberen 4 Klassen betrifft, so wurde in der Untergymnasialklasse (I. Gymnasialklasse) „von der Religion überhaupt, von der christlichen Offenbarung, von der christkatholischen Kirche und von der Liebe zu Gott“ gehandelt. Den Lehrstoff der Mittelgymnasialklasse (II. und III.) bildete die christliche Sittenlehre. Seitdem zwei Mittelklassen bestanden (von 1820/21 an), war der unteren oder II. Klasse die christliche Sittenlehre, der oberen oder III. Klasse ein Teil der Glaubenslehre zugewiesen. In der obersten Gymnasialklasse wurden im Schuljahr 1816/17 „die Haupt- und Grundwahrheiten der katholischen Glaubens- und Sittenlehre“, 1818/19 ein „Überblick über die wesentlichsten Lehren des Christentums“, 1823/24 „die Grundlehren der Religion“ nach F. M. Sailer²⁾ vorgetragen. Ganz den Geist des Aufklärungszeitalters weist der Unterrichtsstoff der Untergymnasialklasse im Schuljahr 1812/13 auf: „Grundlehren der Moral- und Pflichtenlehre“

¹⁾ Das hier genannte Werk war, wie nach anderweitigen Angaben vermutet werden darf, das „Lehrbuch der christkatholischen Religion in Fragen und Antworten“, von F. B. B a g, das von 1799—1812 zwölfmal aufgelegt wurde. Über B a g (1770—1807) vgl. Baader, Lexikon I S. 37 ff.; S. Hurter, Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 712 nr. 337, der das obengenannte Lehrbuch als ‚liber spiritu rationalistico infectus‘ bezeichnet; W. H e ß, Geschichte des K. Lyzeums Bamberg 1903 S. 24 ff. Vorher war Sebastian M u t s c h e l l e s (N. B. S. 33; Baader, Lexikon verft. b. Schriftsteller I 2 S. 61 ff.; Hurter, Nomencl. Lit. Th. C. V 1 Sp. 352 f.) „Christkatholischer Unterricht, wie man gut und selig werden könne“ auf dieser Stufe in Gebrauch gewesen.

²⁾ Vgl. Felders Gelehrten- und Schriftstellerlexikon II. Bd. Herausgegeben von Waißenegger, S. 203.

Mangel eines Lehrbuchs mittels eines etwa nach Niemaier ¹⁾ oder Döderlein ²⁾ zu bearbeitenden ersetzt sein wird“.

Der hier wiedergegebene Lehrplan betont durchaus mehr die moralisch-praktische als die konfessionell-dogmatische Seite des Religionsunterrichts, wie das der Richtung der damaligen Zeit entsprach ³⁾. Dem darin beklagten Mangel eines für die Oberstufe geeigneten Lehrbuchs wurde bald abgeholfen durch die Werke von Frint ⁴⁾, Schwarz ⁵⁾ und Fischer ⁶⁾, die nacheinander in den höheren Klassen der Passauer Studienanstalt gebraucht wurden. Als diese sich im Laufe der Zeit von 5 auf 7 und 8 Klassen erweiterte, wurde aus dem zweistufigen Lehrgange des Religionsunterrichts ein dreistufiger. In den 2 Vorbereitungsclassen wurde in mehr elementarer Weise von dem christlichen Glauben und der Hoffnung (I) sowie von der christlichen Liebe, den Standespflichten und den Mitteln zur Tugend und Seligkeit (II) nach Agidius Fais ⁷⁾ gehandelt; dazu kam die biblische Geschichte des alten (I.) und neuen Testaments (II.) nach Christoph Schmid ⁸⁾. „Bei der Lebensgeschichte Jesu“ wird im J. B. 1813/14 (S. 9) bemerkt, „wurde auch die Karte genommen und darauf der Ort, wo Christus wandelte und lehrte, angezeigt.“ Der oben mitgeteilten Vorschrift des „Normale“ entsprechend wurden im Religionsunterricht auch passende „Profangeschichten“ ⁹⁾ und Gedichte religiösen und moralischen Inhalts behandelt. Der Unterricht wurde in 2—3 Wochenstunden von den Classlehrern erteilt. Für die Gestaltung dieses Lehrfaches auf der Mittelstufe der unteren und

¹⁾ Hier scheint der protestantische Theologe und Pädagog August Hermann Niemeyer (1754—1828) gemeint zu sein. Vgl. Allg. D. Biogr. XXIII. S. 677 ff.

²⁾ Wohl der protestantische Theologe Johann Christoph Döderlein (1746 bis 1792), Vater des Erlanger Philologen Ludwig Döderlein (1791—1863). Vgl. Allg. D. Biogr. V S. 280 f.

³⁾ Vgl. N. B. S. 33.

⁴⁾ N. B. S. 33. H. Hurter, Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 896 f.

⁵⁾ Simeons Schwarz (1752—1794), Benedictiner des Klosters Bamberg, schrieb u. a. ein „Handbuch der christlichen Religion“, Bamberg und Würzburg 1793—94, 3 Bde. Spätere Auflagen 1802, 1804, 1818. Er war von Kant beeinflusst. Vgl. Baader, Lexikon verstorbener b. Schriftsteller II 2 S. 132; R. Werner, Geschichte der kathol. Theologie II S. 248; Allg. D. Biogr. XXXIII S. 238 f.; H. Hurter Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 483 f.

⁶⁾ Wohl der 1816 verstorbene Angelikus August Fischer, ursprünglich Mönch des Augustinerklosters Erfurt, später Hof- und Stiftsprediger in Aschaffenburg, von Hurter a. a. D. Sp. 1108 (Anm. 1) als ‚theologus liberalis‘ bezeichnet.

⁷⁾ N. B. S. 33; Hurter a. a. D. Sp. 1060.

⁸⁾ Siehe N. B. S. 33 f.

⁹⁾ J. B. 1816/17 S. 10.

vom Klafßlehrer, teils von einem besonderen Lehrer erteilt. Die durch die Verordnung vom 28. September 1816 erfolgte Abänderung des allgemeinen Normativs beseitigte die philosophische Vorbereitungslehre an den vaterländischen Studienanstalten für lange Zeit; denn der im Studienplan von 1829 vorgesehene Unterricht in der Logik kam nicht zur praktischen Durchführung¹⁾ und es blieb erst der Schulordnung von 1874 vorbehalten, für die Oberklasse einen propädeutischen Vortrag über die Haupttatsachen der empirischen Psychologie und die wichtigsten Lehren der formalen Logik im Anschluß an den deutschen Unterricht vorzuschreiben. Jedoch wurde diese Einrichtung durch die Neuordnung von 1891 aufgehoben und auch in der neuesten Schulordnung vom Jahre 1914 nicht wieder hergestellt.

5. Waffenübungen.

Außere Gründe machen es notwendig, hier abzubrechen und die Betrachtung der übrigen Unterrichtsfächer sowie der sonstigen Verhältnisse unserer Schule während der Zeit von 1812 bis 1824 dem zweiten Teil vorliegender Studie vorzubehalten. Jedoch einen Blick auf damals veranstaltete Waffenübungen der Gymnasialschüler zu werfen, ist wohl durch die ernste Kriegszeit, in der vorliegendes Programm erscheint und die wieder eine militärische Ausbildung unserer Jugend ins Leben gerufen hat, nicht nur gerechtfertigt, sondern fast geboten.

Militärische Übungen der älteren Schüler des Gymnasiums finden wir zuerst im Schuljahr 1810/11²⁾ erwähnt. Auch während der „letzten Monate“ des folgenden Studienjahres wurden Waffenübungen der älteren Schüler, geleitet von Sergeant M. Förster (Forster?), in 2 Wochenstunden betrieben (F. B. 1811/12 S. 10). Im Schuljahr 1812/13 mußten sie aber unterbleiben, weil, wie im F. B.³⁾ gesagt wird, schon vor Ende des Monats Mai eine Anzahl von Schülern der höheren Klassen teils als Offiziere, teils als Gemeine in das Heer eintrat, ferner Mangel an brauchbaren Gewehren herrschte, schließlich weil weder das reguläre noch das Bürgermilitär (die „Nationalgarde“) Offiziere oder Unter-

gestorben als Universitätsprofessor daselbst (Baader, Lexikon II 1 S. 129; Felber Gelehrtenlexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz I S. 386 f.; E. Keller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz 2. Aufl. S. 580 f.; Allg. D. Biogr. XVI S. 90 f.; Hurter, Nomencl. Lit. Th. Cath. V 1 Sp. 801 Num. 1).

1) Vgl. R. Brantl, Bavaria I 1 S. 579 f.

2) N. B. S. 29.

3) S. 23 f.

offiziere zur Leitung jener Übungen abzugeben in der Lage war. Die Bemerkung über die Gewehre zeigt, daß damals die an dem Exerzieren teilnehmenden Schüler auch in der Handhabung der Schußwaffe unterwiesen wurden. Daß in Bayern im Sommer 1812, als Napoleon zum Kampfe gegen Rußland alle Streitkräfte Frankreichs und der Rheinbundstaaten aufbot, weder Offiziere noch Waffen zur militärischen Ausbildung der Schüler verfügbar waren, kann nicht wundernehmen¹⁾. 1813/14 begannen die Waffenübungen im März und endeten im Juni, fielen also in die Zeit, wo die bayerische Regierung äußerlich noch auf Seite Frankreichs stand²⁾. Die 10 Schüler der Oberklasse, außer ihnen Freiwillige aus allen Klassen unterzogen sich denselben; noch mehr Schüler, als geübt werden konnten, hatten sich dazu gemeldet³⁾. Aus dem nächsten Schuljahr werden uns keinerlei Waffenübungen berichtet, dagegen wird gesagt, daß ein als R. Feldjäger diensttuender junger Mann, solange es ihm die Pflicht gestattete, als Hospitant oder Gasthörer den Unterricht besuchte, ein anderer zum Heeresdienste einberufen wurde und ein dritter freiwillig unter die Fahne trat⁴⁾. Auch in den beiden folgenden Jahren wurden militärische Übungen der Schüler, wie es scheint, nicht betrieben; erst im Juni und Juli 1818 fanden wieder solche unter der Leitung des Sergeanten Forster statt, „an denen aufangs 60, zuletzt aber, als es zu schwereren Handgriffen kam, nur mehr 54 Studierende teilnahmen“⁵⁾. Im folgenden Schuljahr übten sich „die größeren und stärkeren Studierenden in den zwei Sommermonaten“ — also wohl im Juni und Juli — „in militärischen Stellungen und Wendungen unter Herrn Sergeant Forster“⁶⁾. Im Gebrauch der Waffen scheinen die Schüler demnach im Sommer 1819 nicht unterwiesen worden zu sein. Dagegen wird aus dem Schuljahr 1819/20 wieder berichtet, daß die größeren und stärkeren Studierenden während des Juni und Juli unter Leitung des Feldwebels Kettenberger in den Waffen geübt wurden⁷⁾.

Die späteren Jahresberichte unserer Anstalt lassen Angaben über diesen Gegenstand vermissen, so daß angenommen werden darf, daß in der langen Friedenszeit, die auf die Befreiungskriege folgte, die militärischen Übungen der Gymnasialjugend abkamen; sie wurden in der Folge durch Aufnahme des Turnens⁸⁾ in den Unterrichtsplan ersetzt.

¹⁾ Vgl. M. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns II S. 378. ²⁾ Döberl a. a. D. S. 438 ff. ³⁾ J. B. 1813/14 S. 29. ⁴⁾ J. B. 1814/15 S. 31. ⁵⁾ J. B. 1817/18 S. 19. ⁶⁾ J. B. 1818/19 S. ⁷⁾ J. B. 1819/20 S. ⁸⁾ Vgl. K. Prantl, Bavaria I I S. 577 f.

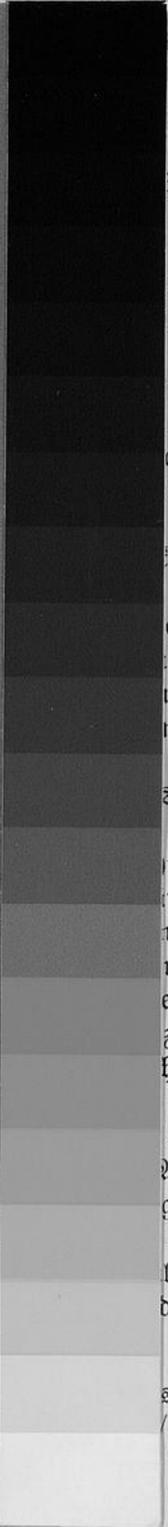
offizier
Die P
dem G
der G
mer 1
Streitk
Offizier
fügbar
Waffen
Zeit, r
reichs
willige
Schüler
Aus de
berichte
junger
oder G
einber
Auch in
Schüle
fanden
statt, „
griffen
Schulje
den zu
militär
Forster
im Som
aus d
und fi
Leitung
über d
daß in
die m
wurden
Unterr

D. G. 4
G. 19.
G. 577

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R	G	B	W	G	K	C	Y	M	A
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	



ben in der Lage war.
daß damals die an
h in der Handhabung
in Bayern im Som
gegen Rußland alle
Staaten aufbot, weder
ldung der Schüler ver
1813/14 begannen die
uni, fielen also in die
noch auf Seite Frank
asse, außer ihnen Frei
denselben; noch mehr
sich dazu gemeldet³⁾.
Keinerlei Waffenübungen
Feldjäger diensttuender
estattete, als Hospitant
ederer zum Heeresdienste
unter die Fahne trat⁴⁾.
militärische Übungen der
im Juni und Juli 1818
3 Sergeanten Forster
es zu schwereren Hand
men“⁵⁾. Im folgenden
erkeren Studierenden in
a Juni und Juli — „in
unter Herrn Sergeant
en die Schüler demnach
zu sein. Dagegen wird
htet, daß die größeren
Juni und Juli unter
Waffen geübt wurden⁷⁾.
Anstalt lassen Angaben
genommen werden darf,
Befreiungskriege folgte,
Jugend abkamen; sie
des Turnens⁸⁾ in den

3) II S. 378. 4) Döberl a. a.
/15 S. 31. 5) J. B. 1817/18
Vgl. K. Prantl, Bavaria I 1